

V
2
6593



M

...



OK. 212.5.

Vg
6593

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALLE)

Ant. III, 827.

1617





Instruction vnd Ordnung/
nach welcher in

Inserit von Gottes Gnaden

Johanns Georgen / Herzogn zu Sach-
sen / Gütlich / Cleve vnd Berg / des heiligen Röm:
Reichs Erzmarschallens vnd Churfürstens / Land-
graffens in Thüringen / Marggraffens zu Meissen /
Burggraffens zu Magdeburg / Graffens zu der
Mark vnd Ravensberg / Herrens zu Raven-
stein / Churfürstenthumb vnd Landen /
das instehende Evangelische Zube-
fest sol gehalten
werden.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



Gedruckt zu Wittenberg bey Georg Kellnern / in ver-
legung Paul Helwigs / im Jahr 1617.

Wir fenglich / so ma-
chen wir vns keinen zwi-
fel / wer vnter Christlichen Gottliebē-
den Herzen recht erweget / welch ein
hohes grosses Gnadenwerck des All-
mehchtigen sey / das er zu diesen letzten
zeiten / vnd am späten Abend der Welt / nach so langwieriger
erlittener Finsternis vnd Dienstbarkeit / vns zu dem hel-
len Licht des Seligmachenden Evangelij vnd Christlicher
Freiheit gebracht / dabey auch eine geraume Zeit / wieder
vielfeltiges hefftiges wütten vnd toben des Teuffels vnd
seiner Werkzeug erhalten / der werde erkennen vnd bekenn-
en müssen / das wir schuldig sein / dafür von Grund vnserer
Seelen der hohen Majestet Gottes sembtlich Lob / Ehr vnd
Preiß zu sagen.

Dahero wir dann gnedigst entschlossen / mit verlei-
hung des Allerhöchsten eine Solennem Festivatem Jubi-
läam zu begehen vnd zu halten. Dann so die leibliche Aus-
führung des Volcks Israel aus Egypten / der wichtigkeit
vnd würdigkeit gewesen / das man noch vielhundert Jahr
hernach dieselbe auffo herrlichste gerühmet hat / So ist viel
billicher / das die Geistliche Erlösung aus dem Römischen
Antichristischen Diensthaus / mit Frolocken vnd danken
gepreiset werde.

Wir wollen aber / fürs Erste / das dieses Jubelfest / wie
andere Fest gefeyret / den 26. Octobris heuriges ein Tau-
sent sechshundert vnd siebenzehenden Jahres / von allen
Cantzeln in vnsern Churfürstenthumb vnd Landen verkün-
diget / vnd dz Volck zu hertzlicher / einbrünstiger vñ andech-
tiger begehung mit vleiß ermahnet.

Das

Das/fürs Andere/den 30. Octobris, nach mittage al-
lenthalben vnd in allen Pfarckirchen/zu gewönllicher Zeit/
eine Desper gesungen/Beicht gefessen/vnd aller dings / wie
in den Desperen gegen andere hohe Fest gehalten.

Das/fürs Dritte/den 31. Octobris, an welchem vor ein
hundert Jahren der theure außgewählte Werckzeug Got-
tes / Herr S. Martin Luther seeliger / seine erste Dispu-
tation, wieder den schändlichen Bapistischen Ablasskrahm
angeschlagen / zwö Predigten / Eine vor: die andere nach
Wittag/den 1. vnd 2. Novembris / ebener massen teglich zwö
predigten gethā/vnd alle drey tage das heilige Abendmahl/
wann Communicanten vorhanden weren / (darzu dann
die Pfarrer ihre Zuhörer vleißig vermahnen sollen / in be-
trachtung/das bey ergangener reformation, der Allmechti-
ge insonderheit den rechten gebrauch seines allerheiligsten
Testaments vns gegeben / vnd von den vielfeltigen miß-
breuchen desselbigen seine Kirche erlöset hat) ausgetheilet
werden.

Jedoch/möchte es auff den Dörffern/da kein Caplan
ist / den 1. vnd 2. Novembris allein bey einer Predigt vor
mittag verbleiben/vnd an statt der andern eine gewönlliche
Desper vnd Kinder Lehr gehalten werden.

Vnd demnach/fürs Vierde/in vnsern Kirchen gewönllich/
das man auff die Fest vnd Feyertage vor den Predigten ge-
wisse Text/die man Episteln vnd Evangelia nennet / ablie-
set/Als begeren wir gnedigst/das man den 31. Octobris, an
stat der Epistel/den 76. Psalm also verlese:

Euer Christliche Liebe/wolle mit gebürlicher Andacht
vnd Ehrerbittung anhören den Sechsvnd Siebenzigsten
Psalm/ darinnen dem Allerhöchsten gedancket ward/ das
er sich seinem Volck recht zu erkennen gegeben/vnd bey dem
wahren Gottesdienst/die Kirche gewaltiglich wieder alles
wüten vnd toben der feinde geschützet habe/sampt angeheff-
ter vermahnung/das alle vñcker sich gegen ihren Herrn vñ
Gott

M ij

Gott

Gott der gebühr nach erzeigen vnd erweisen sollen.

Die Wort des Psalms lauten also:

SO T ist in Juda bekant/ in Israel ist sein Nahme Herrlich.

An stat des Evangelij solle sein / das zwölffte Capitel des heiligen Propheten Danielis / vnd also gelesen werden:

Euer Christliche Liebe wolle mit gebürlicher Andacht anhören / das 12. Capitel des heiligen hocheleuchten Propheten Daniels / darinnen gar klerlich geweissaget wird / wie nicht allein der Antichrist / welchen der heilige Geist vnter der Person des Königes Antiochi beschreibet / das ist der Babst nach seinem wolgefallen / thun vnd handeln / vber alles das Gott ist vnd heisset sich erheben / ehrlicher Frauen liebe / vnd Gottes sich nicht achten / einen Weßgötzen (Wausimgenant) als seinen Gott ehren / vnd mit außbietung grosser geschencck viel leute verführen / sondern auch wie ihn der Allmechtige zu seiner Zeit / durch ein geschrey von Morgen vnd Mitternacht erschrecken werde / welches dan durch den theuren Mann vnd Werkzeug Gottes / Herrn D. Luthern Seeligen / vor ein Hundert Jahren geschehen ist.

Die Wort des Capitels lauten also:

Auff den andern Feyertag 1. Novembris / verordnen wir zur Epistel den 87. Psalm / also der gemeine Gottes für zu halten:

Euer Christliche Liebe / wolle mit gebürlicher Andacht vnd Ehrerbietung anhören / den sieben vñ achtzigsten Psalm / darinnen schön gerühmet wird / die Herrlichkeit der Kirchen Gottes / wie lieb sie der Höchste habe / wie fest sie gegründet / wie herrliche ding / mit freuden vñ in allerley Sprachē geprediget werden / welches alles dā durch die Gnade des Allmechtigen / bey vnsern Evangelischen Kirchen auch zu finden ist.

Die wort des Psalms lauten also:

An

An stat des Evangelij solle sein ein Theil auß den vierzehenden Capitel des Buchs der Offenbarung S. Johannis vom 6. vers. an bis auff den 13. exclusive.

Euer Christliche Liebe/wolle mit gebürlicher Andacht vñ Ehrerbittung anhörē/ein Stück aus dem vierzehenden Capitel des Buchs der Offenbarung S. Johannis/darinnen der heilige Geist deutlich geweissaget/wie zu den letzten Zeiten/wann der Antichrist zuvor hart vnd lang gewütet/der Allmechtige einen Engel/dz ist einen freudigen Lehrer/Prediger vnd Reformatorem senden/denselben das ewige Evangelium allerley nationen verkündigen/vnd durch die Predigt des Evangelij die grosse Stadt Babylon/das ist das Römisch Babsthum stürzen/vñ für demselbigen treuhertzig warnen lassen wolle/welches alles in den nehesten hundert Jahren durch Herrn D. Luthern Seeligen vnd seine treue Nachfolger/die Evangelische Theologen/Lehrer vnd Prediger in vielen Königreichen/Chur; vnd Fürstenthumen/Landen vnd Herrschafften/zu förderst aber in Deutschland reichlich erfüllet worden.

Der Text selber lautet also:

Anlangend den dritten Feyertag/weil der selbige auff den 20. Sonntag Trinitatis mit einfellet/so mago war bey ablesung der Sontäglichen Epistel vnd Evangelij (die wir einzustellen nicht gemeinet sind) verbleiben/Sintemal man auß beyden Lectionen solche materien nemen vnd tractiren kan/die sich auff ggenwertiges Werck vnd Jubelfest nicht vbel schicken. Da aber jemand in der Frühe vnd Vesper Predigt einen andern Text lieber erklären wolte/stellen wir es in eines vñ des andern gefallen/Ob er em weder dē 46. Psalm/oder dē 48. Psal. oder die Wort aus dem 2 Buch Moses am 13. Capitel im dritten vers/ Bedencket an diesen Tag/an dem ihr aus Egypten aus dem Diensthause gegangen seid/oder dz vierzehende Capitel im 2. Buch Moses/oder dz

Elffte/oder das Sechzehende Capitel im Buch der Offen-
bahrung Johannis/ oder ein Stück auß dem 17. aus dem 18.
Capitel/ oder einen andern Spruch nehmen wolle.

Sonsten aber sollen die obgesetzten Psalmen vnd
Lectiones den 31. Octobris vnd 1. Novembris in den Predig-
ten erkläret vnd außgeleget werden/ sedoch da etlichen Hoch-
graduirten Theologen beliebet/ ihre meditationes Iubile-
as auff andere Text zu richten/ können wir solches auch gne-
digst geschehen lassen.

Vnd damit/ zum Fünfften/ mit den Gesengen auch gutte
Ordnung gehalten werde/ So zweiffelt vns zwar nicht/ das
in den Städten die Superintendentes vnd Pharrer die Fi-
gural Music auffo beste bestellē werden/ Hierneben aber ach-
ten wir rathsamb vnd nützlich sein / das man vmb des ge-
meinen Volcks willen gewisse Deutsche Lieder vor vnd nach
den Predigten/ wie in den Dörffern/ also auch in den Städ-
ten singe/ nemblichen nachfolgende/

H E R R G O T T dich loben wir/ Herr Gott wir dan-
cken dir.

Nun lob mein Seel den Herren.

Allein Gott in der Höhe sey Ehr.

Eine feste Burg ist vnser Gott.

Wo **G O T T** der **H E R R** nicht bey vns helt / wenn vnser
Feinde toben.

O H E R R E G O T T / dein Hötelich Wort ist lang ver-
dunkelt blieben:

Erhalt vns **H E R R** bey deinem Wort.

Wehr Gott nicht mit vns diese Zeit.

Wag ich Unglück nicht widerstahn/ muß vngnad han.

Wir lassen/ für das Sechste/ die öffentliche Beicht vnd ge-
meine gebeth/ dieses Fest vber vorbleiben / vnd begehren es
keines weges einzustellen/ Darneben aber/ habē wir verord-
nung gethan/ eine besondere Notul eines Gebeths vnd Säck-
sagung zu verfassen/ darinnen dem Allerhöchsten für die gne-
dige

Edige vnd mechtige Erlösung auß der schweren Egyptischen
Dienstbarkeit gedancket vnd zugleich gebeten werde / das
seine Allmacht / wie bishero geschehen / also auch hinfüro / vns
bey dem reinen lautern vnd Seeligmachenden Evangelio /
auch dem rechten Verstand vnd gebrauch der hochwürdigen
Sacramenten erhalten / für allen schädlichen Irrthumen
vnd Ketzerereyen vns vñ vnserer Nachkommen behüten / Christ-
liche Landes Fürstliche Obrigkeit jederzeit geben / vnd die
er bescheret / mit langem Leben / mit glückseliger Wolsart
zeitlich vnd ewiglich begnaden wolle.

Dieser vnser Verordnung / wollen wir / das in allen
Städten / Märkten vnd Dörffern von den Superintenden-
ten / Pfarrern vnd Diaconen vnd allen Inwonern vnserer
Landte eigentlich vnd vnweigerlich nachgelebet werde.

Anlangende aber die beyden Vniuersiteten / Reiptzig
vnd Wittenberg / achten wir rathsamb vnd gutt zu sein / das
die Theologische Faculteten / die gantze Wochen nach den
2. Novembris mit exquisitis Disputationibus vnd Orati-
onibus zubringen / in denselben die erschrecklichen Finster-
nissen voriger zeiten / hingegen auch das jetztige helle Gnaden-
licht des Evangelij / in den fürnächst vnd meisten Artickeln
Christlicher Lehre gründlichen ausführen / die nothwendig-
keit vnd grossen nutz der erfolgten reformation beschrei-
ben / Promotiones Doctorales, wann sie gelegenheit haben /
anstellen / vnd vmb besserer Ordnung willen / die Theologi
vntereinander sich Brüderlich vnd freundlich / warvon ein
jeder peroriren oder disputiren wolle / bey zeiten vergleich-
en.

Jedoch sollen die andern Faculteten nicht gantz hier-
von außgeschlossen / sondern ihnen erlaubet sein / ob einer o-
der der ander aus dē Professoribus, gleiches als des Allmech-
tigen hohe wolthaten / die er diese 100. Jahr erzeiget / öffent-
lich in seiner Facultet Mahmen preisen vnd rühmen wolle.

Schließlich / sind wir gnedigst zufrieden / das zu gutter
nachfolge /

nachfolge/diese vnserer gethane Verordnung / durch öffent-
liche ausführliche Intimationes ein Monat zuvor mennig-
lich notificirt, vnd dadurch zu der Ausländischen wissen-
schafft gebracht werde/ Da auch etzliche von den Theologen
belichete/andern reinen Theologen dieses vnser Christliche
fürhaben zuerkennen zu geben / vnd sie zu gleichmässigen
Gott wolgefälligen Werck anzumahnen / können wir es
gnedigst vnd wol geschehen lassen / der Allerhöchst helfff mit
gnaden/ das wir vnd alle Inwohner vnserer Lande / dieses
instehende Iubiläum mit gutter gesundheit/ gebür-
licher Andacht vnd hertzlicher Freud im
GEMACH begehren
mögen.

Datum Dresden am 12. Augusti
Anno 1617.

Johannis George Churfürst.



nt=
ig=
n=
en=
ho=
en=
es=
rit=
tes



19 6593 A

M

19



Pou Vg 6593, QK

ULB Halle
004 965 884

3



M





Bl. 212

III 827



Instr

Inser
Johanns
sen / Gülich
Reichs Erzu
graffens in
Burggraffe
Marge ont
stein / G
das in

BIBLIOTH
ONICKAV

Gedruckt zu
legun



den
Sach=
Röm:
Land=
Leissen/
zu der
ven

n ver-



Kodak

LICENSED PRODUCT

KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Inches
Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

